

31.03.2007

Die etwas andere Art, sich über die Wirtschaftsprüfung zu informieren

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir wollen unsere Infobriefe wieder allen interessierten Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen. Wenn Sie unsere Post nicht mehr haben wollen, dann mailen Sie uns zurück, mit dem Vermerk „Löschung“.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

wp.net

Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Dipl.-Kfm. Michael Gschrei

Geschäftsführender Vorstand wp.net

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Stiftsbogen 102 | 81375 München

Tel.: 089 / 700 21 -25 | Fax: - 26

eMail: info@wp-net.com

Homepage: www.wp-net.com

Inhaltsverzeichnis

I. wp.net bei der Anhörung zum BAREfG im deutschen Bundestag	2
1. Ein Ziel mit zwei Lösungen?	2
2. Wann kommt nun die 7. WPO Novelle?	3
II. audicon Programme mit wp-net Rabatt	4
III. Neues aus dem IDW	4
1. Neues Logo mit altem Schwung	4
a. Kostenpflichtige und teure Auskünfte vom IDW	4
b. IDW und die Anhebung der Pflichtprüfungsgrenzen – Für was steht das IDW!	5
2. IDW Verwaltungsratswahlen 2007! – Deutschland's WP gehen wählen!	6
IV. Berufsstand im Spaltungsfieber?	7
V. BaFin blockt weiter ab	8
VI. Fortbildung 2007 mit dem wp.net	8
VII. Anlagen	9

I. wp.net bei der Anhörung zum BARefG im deutschen Bundestag

1. Ein Ziel mit zwei Lösungen- Geht dies?

Präsident Ulrich schloss seinen Beitrag in der Anhörung zur 7. WPO-Novelle mit dem Hinweis, "Nicht der Förster schützt den Wald, sondern die Furcht vor dem Förster". Wie viele Vergleiche, so hinkt auch dieser Vergleich, wie Dr. Röhrich in der Anhörung einen weiteren Vergleich von Dr. Naumann bezeichnete.

Wenn der Bundestag den Wünschen des IDW, der WPK und des DGRV folgt, dann darf der Jäger nur noch dort im Wald sich aufhalten, wo alles sowie schon in Ordnung ist. Oder wie es böse Zungen behaupten, alles gut präpariert ist. Was möchte das Triumvirat -IDW-WPK-DGRV-:

Der Antrag des IDW, unterstützt von der WPK, zielt darauf ab, der APAK nur begrenzte Prüfungsrechte einzuräumen. Sie soll bei den 319a-Prüfern nur aus 319a-Prüfungen die Stichproben für die Sonderuntersuchung auswählen dürfen, gleichwohl müssen die zur Zeit noch neun Damen und Herren der APAK ein Gesamturteil über den 319a-Prüfer und nicht über die 319a-Prüfungen abgeben.

Eines soll an dieser Stelle aber deutlich herausgestellt werden, wp.net redet nicht der staatlichen Prüferaufsicht das Wort. Mit der Sonderuntersuchung geht es darum, dass sich die Prüferelite (so WPK-Präsident Ulrich im WPK-Magazin 4/2006) - dies sind zurzeit insgesamt 180 Prüfungsgesellschaften (=4% der Praxen) - die Einhaltung der Qualitätsgrundsätze in ihrer gesamten WP-Praxis von der APAK bestätigen lassen muss.

Wie sagt es Prof. Peemöller in seinem Buch Bilanzskandale auf S. 201:., "Nicht das angewandte System, sondern die Art der Durchführung sichert den Erfolg". Man könnte auch Mißerfolg sagen, denn wenn der Gesetzgeber dem Drängen des IDW nachgibt, dann wird die Sonderuntersuchung unwirksam sein, denn ein Prüfungshemmnis schafft keine Basis für ein gutes Prüfungsurteil.

Ja der Gesetzgeber soll ein Prüfungshemmnis sanktionieren. Schauen wir dazu mal in unsere Prüfungsstandards.

Auf der Basis des aktuell noch gültigen Prüfungsstandards 400 kann der Abschlussprüfer über die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze dann kein Gesamturteil mehr abgeben, wenn das zu prüfende Unternehmen bestimmte Prüfungsgegenstände ausklammern möchte.

Eine Beschränkung der APAK ignoriert die Tatsache, dass ein QSS nicht teilbar ist, solange die bekannte Regel gilt: „an audit is an audit“. Die APAK könnte bei der Sonderuntersuchung eines börsennotierten Konzernunternehmens sonst z.B. die vielen nicht-börsennotierten Beteiligungsunternehmen nicht in die Auswahl einbeziehen, müsste aber zu einem Gesamturteil über diesen 319a-Prüfer kommen.

31.03.2007

Die etwas andere Art, sich über die Wirtschaftsprüfung zu informieren

Es ist für uns unverständlich, dass sich Wirtschaftsprüfer im Prüfungsstandard 400 Tz. 57 für eine Regel stark machen, die sie dann bei sich selbst (per Gesetz) außer Kraft setzen möchten. Dies ist nach unserer Auffassung kein Weg, dem Abschlussprüfer wieder Vertrauen in der Öffentlichkeit zu verschaffen!

Wenn das IDW nicht davor zurückschreckt, ihre eigenen beruflichen Regeln quasi per Gesetz außer Kraft setzen zu lassen, dann wird es künftig kein Vertrauen seitens der Öffentlichkeit geben.

Lenin sagte, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ein besserer Spruch aus dem Buch Investition Vertrauen von Margit Osterloh und Antoniette Weibel, Gabler Verlag 2006, sagt es griffiger: „Ist die Kontrolle gut, ist das Vertrauen besser“. Erst eine wirksame Kontrolle schafft wieder Vertrauen. Daran sollten wir arbeiten. Die Vertrauensvernichter haben eine Bringschuld!

Weder die allgemeine Öffentlichkeit noch die APAK nimmt uns das aktuelle Skandalvermeidungsprogramm bei den 319a-Prüfern ab. Ende März schreckte Dell, der zweitgrößte PC-Hersteller die Finanzwelt mit der Nachricht auf, dass in seinen Bilanzen Fehler stecken würden. Mein Börsenbrief schreibt: Buchhalter und Wirtschaftsprüfer haben die Bilanzen geschönt, um die Erwartungen zu erfüllen.

Die Sorgen, die die neun Damen und Herren der APAK nun umtreibt, können Sie im Tätigkeitsbericht 2006 nachlesen.



Dr. Röhricht, Vorsitzender der APAK

.... ..“Hinsichtlich seiner Angemessenheit und Wirksamkeit weist das im Jahre 2001 eingeführte System jedoch aus heutiger Sicht deutliche Defizite aus.....“ Den Tätigkeitsbericht finden sie unter:

http://www.apak-aoc.de/pdf/APAK-AOC--Taeigkeitsbericht_2006.pdf

2. Wann kommt nun die 7. WPO Novelle?

Ursprünglich planten die Novellierer das Berufsaufsichtsreformgesetz zum 1.1.2007 in Kraft zu setzen. Wp.net hat sich deswegen im Gesetzgebungsverfahren mit weiteren Eingaben/Forderungen zurückgehalten. Aus der Sicht des WP-Mittelstands hätten noch einige Aspekte Änderungspotenzial gehabt. Wir haben aus Gründen der schnellen Verabschiedung der 7. WPO-Novelle darauf verzichtet. Ein Fehler, wie sich jetzt herausstellt. Das IDW hat keine Rücksicht auf jene kleinen Praxen genommen, bei denen 2004 die 1. Bescheinigung bereits abläuft. Diese kommen nun nicht in den Genuß der Fristverlängerung.

31.03.2007

Die etwas andere Art, sich über die Wirtschaftsprüfung zu informieren

Folgende Themen halten wir immer noch für sehr schlechte Lösungen des Gesetzgebers:

- Die Freigabe der Dumpingpreise in der WPO ist ein Skandal. Dem Vorstand der WPK die Überwachung angemessener Prüfungszeiten anzuvertrauen, halten wir nicht für gut gelöst.
- Die Festschreibung eines Qualitätssicherungssystems für alle WP-Tätigkeiten ist ein bürokratisches Monster und deswegen abzulehnen. Hier zeigt sich auch die Inkonsequenz der Berufsvertreter. Bei der Sonderuntersuchung wird die bürokratische Belastung vom IDW als Ablehnungsgrund der Sonderuntersuchung ins Feld geführt. Den kleinen WP-Praxen wird Bürokratie zugemutet, während man den Großen die Kontrolle so angenehm wie möglich machen möchte.

II. audicon Programme mit wp-net Rabatt

Wir möchten an das Angebot der audicon wieder mal erinnern. Bekanntlich hat unser Vorstand Jörg Müller aus Siegen eine Gesamtlösung ausgehandelt, die für manchen bestimmt überlegenswert ist, wp.nwr-Mitglied zu werden. Wp.net-Mitglieder können fast € 6.000,- sparen, wenn sie das Gesamtpaket erwerben.

Lesen sie selbst: 

III. Neues aus dem IDW

1. Neues Logo mit altem Schwung!

Mit dem neuen Jahr hat beim IDW ein neues Logo Einzug gehalten. Wie würde es Karl Valentin gesagt haben: „Ändern haben wir uns schon getraut, doch dürfen haben wir nicht gewollt“.

Doch zum Jahresanfang hat sich wirklich etwas beim IDW geändert. Hier einige Beispiele:

a. Kostenpflichtige und teure Auskünfte vom IDW

Feststellen kann man, dass, nachdem mit Hilfe des IDW die Konsultationspflicht in die Berufssatzung eingeführt wurde, eine neue Preisliste aus Dssd kam. Telefongespräche kosten 50,00 € und für schriftliche Auskünfte werden 250,00 € berechnet. Auch der Kopierservice muss extra vergütet werden.

Ein Mitglied hat sich deswegen an das IDW gewandt und seine Kündigung angedroht. Da Interesse an einem Musterbrief bestand, haben wir Ihnen zu den kostenpflichtigen Auskünften einen zusammengestellt. Wenn Sie also Ihren Unmut bei der IDW-Geschäftsleitung loswerden wollen, formulieren Sie aus dem Musterbrief Ihr Schreiben. 

b. IDW und die Anhebung der Pflichtprüfungsgrenzen – Für was steht das IDW?

Der offene Brief eines wp.net-Mitglieds im wp.net-Brief vom Februar 2007 hat beim IDW-Vorstand Nachdenken verursacht. Leider weiß der Leser hinterher immer noch nicht, für was die IDW-Führung steht. Falls Sie den Brief des wp.net-Mitglieds lesen wollen, laden Sie sich den Februarbrief des wp.net von der website runter.

Auf der IDW-Homepage finden Sie auch eine dreiseitige Stellungnahme über die Hintergründe der IDW Aktion, zum Abbau unserer mittelgroßen Prüfungsmandate. Hier der Link zur IDW-Hintergrundinfo: http://www.idw.de/idw/download/Hintergrund_IDW_KMU.pdf?id=417318

Wir erfahren in der Stellungnahme, dass die EU-Kommission die Entlastung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen von bestimmten Rechnungslegungs-, Offenlegungs- und Prüfungspflichten zur Diskussion gestellt hat. Das BMJ hat dazu das IDW um eine Stellungnahme gebeten. In ihrer Äußerung an das BMJ hat das IDW dann als Ausweg aus der Bürokratiefalle die Anhebung der Schwellenwerte bei den mittelgroßen KapGes. angeregt.

Vor knapp einem Jahr hat uns Dr. Pfitzer ins Stammbuch geschrieben, dass die Abschlussprüfung durch einen unabhängigen externen WP/vBP einen Wert an sich hat (so Dr. Pfitzer, WPg 2006, 196). Nun soll einer die WP-Welt noch verstehen, wenn der Vorstand des IDW diese wertvolle Prüfung eines KMU für so wertlos hält, dass sie als eine unnötige bürokratische Maßnahme abgeschafft werden kann oder nur noch beim Erreichen noch höherer Wertgrenzen wieder sinnvoll wird.

Wp.net fordert dagegen eine Entbürokratisierung der Prüfung von überflüssigem Formalismus.

Dass was Kollegen (und auch selbsternannte Prüfer-Gurus) alles für die Prüfung an Papier einfordern, macht einen rasend.

Vor kurzem habe ich die Anforderungen an die Durchführung und Dokumentation eines Kollegen zur Nachschau einer kleinen WP-Praxis gesehen. Einen ganzen DinA-4-Ordner Unterlagen überreicht man den kleinen Praxen bei Fortbildungsveranstaltungen, um eine Nachschau mit 5 Mandaten bei 2 WPs mit einer Mitarbeiterin durchzuführen. Dass sieht alles sehr nach Arbeitsbeschaffungsprogramm, nicht nach Qualitätssicherung aus.

Wann nehmen die Standardsetzer endlich zur Kenntnis, dass der eigenverantwortliche WP/vBP sich keine Anweisungen schreiben muss?

Der IDW Arbeitskreis „KMU“ hat eine neue Führung. Dies scheint sich auch in dessen Arbeitsergebnissen niederzuschlagen. Die Verfasser des neuen PH 9.100.1 haben sich auch zur Dokumentation der Abschlussprüfung Gedanken gemacht, denn unter „Arbeitspapieren“ kommt eine interessante Feststellung zur Gesamtdokumentation: *„.....denn es ist jedoch nicht notwendig, das erlangte Verständnis über das zu prüfende Unternehmen in seiner Gänze zu dokumentieren, wenn die zentralen Aspekte, auf die der Abschlussprüfer seine Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben stützt, festgehalten werden“.....*

2. IDW Verwaltungsratswahlen 2007! – Deutschland´s WP gehen wählen!

Auch wenn die Mitgliederzahl 13.000 doch etwas überzogen ist, die Dr. Naumann im Ausschuss nannte, für die er als Sachverständiger spricht, so kann die Bedeutung des IDW nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Ich spreche vom IDW, nicht vom geschäftsführenden Vorstand, denn der wird vom ehrenamtlichen Vorstand bestimmt und dort geben die Big4 den Ton an und die Richtung vor.

Dass das IDW für alle Mitglieder da ist, können wir kleineren WPs an ihren Früchten, sprich an den vielen Standards, ablesen.



Wir dürfen uns aber nicht beklagen, denn nur mit den vielen Mio. Euros der Big4 kann so ein riesiger Apparat, bestehend aus vielen Fachabteilungen, drei hauptamtlichen Vorständen mit Dienstautos und Fahrer, finanziert werden. Wir sollten also froh darüber, wenn wir - auch die wp.net-Mitglieder - noch Mitglied in so einem elitären „Club“ sein dürfen.

Und wenn wir uns an den VR-Wahlen beteiligen, können wir auch ein bisschen mitreden, vielleicht sogar mitentscheiden.

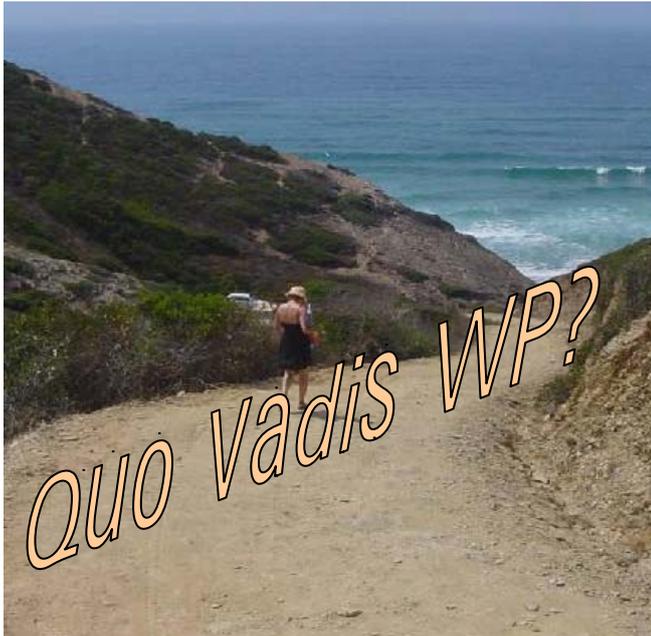
Deswegen bitte die Termine notieren und zur Wahl erscheinen oder eine Vollmacht erteilen!

- Nordrhein-Westfalen am 31.5.2007
- Schleswig-Holstein am 5.6.2007
- Hamburg und Mecklen-Vorpommern am 13.06.2007
- Bayern am 18.06.2007
- Saarland am 20.6.2007
- Niedersachsen am 3.7.2007
- Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 4.06.2007
- Berlin/Brandenburg am 11.06.2007
- Hessen am 14.6.2007
- Bremen am 19.6.2007
- Rheinland-Pfalz am 25.6.2007
- Baden-Württemberg am 17.7.2007

IV. WP-Berufsstand im Spaltungsfieber?

Um die Diskussion zu versachlichen, lassen Sie uns mal die Fakten über die WP/vBP-Berufsgruppen auf dem Tisch legen. Dazu haben wir das WPK-Verzeichnis (Stand Februar 2007) ausgewertet und folgende Berufsgruppen, bzw. WPs mit Prüfer-Befähigung erhalten:

Anfang Februar 2007 gab es in Deutschland 6.841 bei der WPK gemeldete selbstständige, in eigener Praxis tätige WPs, von denen haben 1.832 die QK-Bescheinigung erhalten. Dies sind 26%.



Fast drei Viertel der WPs (bei den vBP noch mehr) haben keine Bescheinigung und dürfen deswegen keine gesetzliche Abschlussprüfungen mehr durchführen. Es ist nun eine Tatsache, dass eine große Anzahl von Kolleginnen und Kollegen keine gesetzliche Abschlussprüfungen mehr durchführen dürfen. Wir sind aber der Meinung, dass nicht die externe Qualitätskontrolle per se hat den WP-Berufsstand so geteilt hat, sondern die Art der Umsetzung.

Nun kommt mit der 7. WPO Novelle eine weitere Überwachungsmaßnahme, diesmal für die 319a-Prüfer hinzu. Kammerpräsident Ulrich spricht im Dezember 2006 im WPK-Magazin bei diesen Prüfern von der Elite der WPs. Dabei handelt es sich um etwa 180 Prüfungsgesellschaften mit insgesamt rd. 4.000 Wirtschaftsprüfern/Innen. Bestimmt ist es maßlos übertrieben, jeden angestellten WP bei einem 319a-Prüfer einen Eliteprüfer zu nennen. Ganz im Gegenteil.

Nach der Umsetzung der 7. WPO Novelle gibt es also eine weitere Aufteilung des Abschlussprüfer-Berufsstands. Von den 4.200 gesetzlichen WP-Abschlussprüfern (Einzelpraxen und Gesellschaften) werden nur noch 180 Praxen als 3119a-Prüfer übrigbleiben. Damit sind wir bei der Dreiteilung des Berufsstandes angelangt.

Im Rahmen einer weiteren Gruppenbildung böte sich an, die Einkommensverhältnisse (über und unter 1 Mio. p.a.) heranzuziehen. Je größer der Umsatz/Verdienst, desto besser die Qualität, diese Regel hat in der Vergangenheit ja nicht gestimmt.

Dass so wenige Praxen in die Gruppe der Abschlussprüfer gekommen sind, hat auch was mit der Ausgestaltung der QK zu tun. Bei der Formulierung der WPO, der Satzungen und den IDW-PS haben die vielen Tausend WPs leider nur eine Zuschauerrolle eingenommen, die Vorschriften tragen nicht die Handschrift der Mehrheit des WP-Berufsstands.

Durch die Mitwirkung des wp.net besteht zum ersten Mal in der 75-jährigen Geschichte der WPs die Möglichkeit, dass die vielen tausend kleineren WP/vBP-Praxen die Fahrtroute mitbestimmen können. Alleine konnten sie bislang nur entscheiden, ob sie auf der vorgegebenen Route mit schwimmen wollen oder ob sie sich ausklinken.

Werden Sie neben ihrer Mitgliedschaft im IDW auch Mitglied im wp.net und sichern damit das Überleben der freiberuflich tätigen Wirtschaftsprüfer.

Nähere Infos auf der Homepage: www.wp-net.com.

V. BaFin blockweiter ab

Seit 2005 sind wir mit der BaFin, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, in Korrespondenz und fordern eine faire Beteiligung der KMU-Praxen an den Prüfungen der Banken im Zusammenhang mit Sonderprüfungen, wie Prüfungen nach § 44 KWG, Deckungsprüfungen, u.ä....

Einem wp-net-Mitglied ist die Schieflage bei den Vergaben 2005 aufgefallen. PwC scheint den besten Draht zum Vergabepersonal bei der BaFin im Jahr 2005 gehabt zu haben. Mit knapp 5 Mio. € Auftragsvolumen bei § 44 KWG-Prüfungen hat die größte deutsche WP-Gesellschaft rund 50 % des Auftragskuchens ergattert, weitere 20 % Auftragsvolumen hatte Deloitte erhalten.

Die Auswertung der Auftragsvergaben 2006 wird uns von der Bafin, trotz Einschaltung des Verwaltungsrats, immer noch verweigert.

Seit 2007 müssen wir feststellen, dass die Bafin 2007 die Prüferanforderungen teilweise angehoben hat, um die immer wieder falsche Behauptung zu rechtfertigen, die kleineren WP-Praxen hätten nicht die erforderliche Prüfer-Qualifikation. Wenn wir uns an die Phoenixpleite erinnern, nimmt diese Meinung kabarettistische Züge an.

Wir bleiben am Ball!

VI. Fortbildung 2007 mit dem wp.net

Unser Wissen verbraucht sich laufend und schnell. Mehr als ein Viertel unserer Arbeitszeit verbringen wir mit dem Updaten und Neulernen von Wissensstoff, ohne den wir unseren Job nicht machen könnten. Für uns, die wir neben dem Steuerberatungs- auch das Prüfungsgeschäft betreiben, wahrscheinlich noch mehr.

Das wp.net- Fortbildungsangebot für 2007 hält sie wissensmäßig auf einigen wichtigen Prüfungsgebieten auf dem Laufenden. Studieren Sie bitte das beigegefügte Info-Blatt. Weitere Infos zu den

Seminaren finden Sie auf den angehängten Broschüren. Sie müssen nur auf dieses  Zeichen doppelklicken oder die Datei mit der rechten Maustaste öffnen.

31.03.2007

Die etwas andere Art, sich über die Wirtschaftsprüfung zu informieren

An drei Tagen erhalten Sie wieder die internationale Rechnungslegung nach **IAS/IFRS für den Einzelabschluss** und an einem Tag den **IAS/IFRS-Konzernabschluss** nahegebracht. Einen Tag können Sie buchen, wenn Sie ihre Kenntnisse zu IAS/IFRS auffrischen lassen wollen.

Am 1. Dez. 2007 in München und am 8. Dez. 2007 in Köln vermittelt Ihnen Frau WPin Lang aus München das aktuelle Wissen für die **Prüfung von Jahresabschlüssen von Finanzdienstleister sowie die Prüfung nach § 36 WpHG** und das Wichtige aus der bis dahin umgesetzten **Mifid**. Dieses Seminar ist auch für die Peer Reviewer von großem Interesse, wenn die zu prüfende Praxis Finanzdienstleister prüft.

Am 19. Mai in München und am 28. Mai in Köln widmet sich unser Referent einem neuen Thema, das immer mehr nachgefragt wird. Der Fachmann und Praktiker WP Dunkerbeck wird Sie an einem Tag in die **Umstellung der öffentlichen Kameralistikbuchhaltung auf Doppik** einführen und auch die Besonderheiten der Prüfung erläutern.

Die bei der Kammer zugelassene eintägige Spezialfortbildung für den **Peer-Review in Köln und München** im Nov/Dez. 07 sollte der WP/vBP-Prüfer auch nicht entgehen lassen. Am 30. Nov 2007 in Köln und am 7. Dez. 2007 in München halten wir unsere eintägige **Spezialfortbildung für die Prüferin oder den Prüfer für Qualitätskontrolle** ab. Auch über die Änderungen der 7.WPO-Novelle sollte der Peer Reviewer Bescheid wissen. Wir sagen Ihnen, was sich geändert hat.

Das **2-Tages-Seminar IKS-IT-Prüfung** wird mit einer Einführung zum **risikoorientierten Prüfungsansatz** starten und sich dann ausführlich mit **IKS und IT-Prüfungshandlungen** beschäftigen. Die Prüfungsstandards zum risikoorientierten Prüfungsansatz wurden überarbeitet. Der inzwischen veröffentlichte IDW PS 261 hat unsere Forderung nach der Beibehaltung der prüffeldbezogenen IKS-Prüfung übernommen. Mit den neuen Prüfungsstandards ziehen auch neue Begriffe in den Prüferalltag ein. Die IKS-Prüfung ist Teil der WP-Einschätzung des Prüfungsrisikos. Die Feststellung und Beurteilung von Prüfungsrisiken wird vom Nachfolger des PS 260, den PS 261, stärker betont. Die Prüfungsaussagen dürfen nicht mehr alleine auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt werden, sondern sollen durch Funktionsprüfungen abgesichert werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie eines unserer Seminare buchen würden. Sie unterstützen damit auch unsere Arbeit für den eigenständigen mittelständischen WP/vBP-Berufsstand.

Hier finden Sie die Seminarliste und weitere Angaben: http://www.wp-net.com/aus_formation.html

VII. Anlagen

Bei diesen Zeichen



können Sie eine Datei mit einem Doppelklick oder der rechten Maustaste öffnen.